

[...]

Die Potsdamer Strasse in dem von Ihnen als Versammlungsort gewünschten Bereich für die erwartete Teilnehmerzahl eine mehr als ausreichende Gehwegfläche auf. Eine Benutzung der Fahrbahn und damit einhergehende Beeinträchtigung des Strassenverkehrs ist mithin nicht notwendig zur Erreichung des Kundgebungszweckes und insofern zu untersagen.

Die unmittelbar an das BVG-Gebäude angrenzende Gehwegfläche ist jedoch gleichwohl ungeeignet zur Durchführung Ihrer Versammlung. Es ist hier bekannt, dass diese Teil der sogenannten „Maisteine-Aktionswochen“ ist. Diese richten sich an eine Teilnehmerschaft, die sich u.a. gegen die momentane Firmenpolitik der BVG richtet und ihre Ansichten auch nicht immer nur mit dem Mittel der zwanglosen Überzeugung durchzusetzen sucht. So kam es bei der DGB-Großkundgebung am 3. April 2004 aus einer Teilnehmermenge, die sich ausdrücklich zu den „Maisteinen“ bekannt und auch dazu aufgerufen hat, zu Farbeierwürfen gegen das DIHT-Gebäude und Steinwürfen gegen Polizeibeamte. Auch bei einem sich gegen die BVG richtenden Aufzug am 17. April 2004, der – genau wie Ihre Versammlung – im Programm der vorstehend genannten Aktionwochen thematisiert wird, kam es zu einem Steinwurf gegen Polizeikräfte und zur Sicherstellung von Tomaten. Somit ist zu besorgen, dass es auch bei Ihrer Versammlung aus einer emotionalisierten Teilnehmerschaft heraus zumindest zu Farbeierwürfen auf das BVG-Gebäude kommen könnte. Insofern ist die Versammlung auf die in der Auflage 3) genannten Straßenseite zu verlegen.....